





Einen erfreulichen Wahlsieg haben in dem kühnlichen Industrieorte Niemes die dortigen Genossen bei der Gemeinderatswahl erfochten. Die zehn Kandidaten der Partei und fünf Ersatzmänner wurden gewählt. An den Wahlen beteiligten sich 83 Prozent der Wählerschaft. Es wurden von 757 Wählern 627 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei 342 bis 412, die Ersatzmänner 229 bis 381 Stimmen. Die Gegencandidaten brachten es nur auf 162 bis 257 Stimmen, ihre Ersatzmänner auf 90 bis 287 Stimmen. „Dieser Wahlsieg ist“ — so bemerkt die „Wiener Arbeiterzeit.“ — „ein gutes Vorzeichen für die kommenden Reichsratswahlen. Er beweist, daß die Sozialdemokratie selbst in Kleinbürgerlichen Kreisen festen Fuß gefaßt hat, und daß sie in der Lage sein wird, dem deutsch-national-christlich-social-liberalen Mischmasch erfolgreich die Spitze bieten zu können. Der Klassenkampf tritt immer mehr in den Vordergrund. Handwerker, Kleinbauer und Lohnarbeiter, sie fühlen sich eins im Kampfe gegen das wucherische Capital.“

**Schweiz.**

In der gegenwärtig tagenden schweizerischen Bundesversammlung ist bisher wenig Wichtiges erledigt worden. Jede Session der Bundesversammlung hat sich ohne Ausnahme mit Militärvorlagen zu beschäftigen, die zum Teil Nachtragsergänzungen, zum Teil den Neubau von Kasernen, Magazingebäuden oder irgend welche Aenderungen oder Neuerungen an der Militärorganisation z. betreffen. Eine der gegenwärtigen Vorlagen bezieht sich auf die Verbesserung der Besoldung der Offiziere, resp. Schwärmer der Besoldung. Während bis jetzt der Wehrmann für Besoldung von 10 Gts. erhielt, wird dieselbe nun auf 20 Gts. erhöht. Ferner liefert die Militärverwaltung für diejenigen Tage, an welchen Conserbentverpflegung stattfindet, eine Suppentafel zu 10 Gts. In der dazu veröffentlichten bündelständlichen Postkarte wird ein Vergleich der Besoldung des schweizerischen mit dem deutschen und französischen Soldaten gezogen. Danach erhält der schweizerische Soldat an Sold in Baar per Tag 80 Gts. bis 1 Fr. (für Cavallerie), 750 Gramm Weizenbrot 19 Gts., 320 Gramm Dörrfleisch 30 Gts. und „Dindenzuschuß“ 10 Gts., total per Tag 159 bis 179 Gts. Dazu kommen in gewissen Fällen nicht unerhebliche Extraverpflegungen; im Ferneren die Portion Fleischkonzerne, welche 95 Gts. kostet, an Stelle einer Fleischportion, während der deutsche Soldat die Fleischkonzerne, wie überhaupt alles Fleisch aus der Menage bestreiten muß. Der deutsche Soldat erhält per Tag: Wohnung 35 Pf., 750 Gramm Roggenbrot 12 Pf., Menagezuschuß 15 bis 21 Pf., total 62 bis 65 Pf. oder 78 bis 85 Gts., d. h. kaum halb so viel wie der schweizerische Soldat. Dem deutschen Soldaten führt die Besoldung aus, wird von seiner Wohnung ein Teil als Entlage in die Menage zurückbehalten, und zwar 15—17 Pf., von 35 Pf., so daß ihm noch 18—20 Pf. in Baar an Wohnung per Tag verbleiben. Aus der Menage sind nicht nur Gemüse, Salz, Kaffee, Milch z. und Kochholz, sondern auch das Fleisch zu bestreiten. Die Heeresverwaltung liefert dem deutschen Soldaten nur die 750 Gramm Roggenbrot, alles Uebrige muß der Soldat aus seinen 35 Pf. Wohnung und 15—21 Pf. Menagezuschuß bestreiten. Der Mann kommt auf diese Weise nur zu einer täglichen Fleischportion von 20—150 Gramm, während der schweizerische Soldat im Friedensdienst 320 Gramm Fleisch erhält. Dafür wird in der deutschen Armee ausgiebiger Gebrauch von Hülsenfrüchten (Bohnen, Erbsen, Linsen) gemacht, und zwar nicht nur als Suppeninlagen, sondern auch als Gemüse. Der deutsche Soldat erhält auch kein warmes Abendessen, sondern muß sich Abends mit Roggenbrot begnügen, wenn er nicht aus eigener Mittel oder aus seinem Solde sich eine Zulage zu bestreiten vermag. Ähnlich sind die Verhältnisse in der französischen Armee, wo dem Soldaten von seinem Solde von 25 Gts. nach Abzug der Menageentlage nur noch 5 Gts. übrig bleiben. — Der Vergleich des schweizerischen mit dem deutschen Soldaten zeigt nicht bloß, daß die schweizerischen Behörden über die Verhältnisse in der deutschen Armee gut unterrichtet sind, sondern auch, daß der schweizerische Soldat viel besser besoldet und verpflegt wird als der deutsche und nun erhält der Erstere noch 10 Gts. mehr pro Tag. Dafür hat man in der Schweiz keine hochbesoldeten Generale und keine Armee von Pensionärs und man achtet eben in dem Soldaten den Bürger im Wehrkleid, der noch mehr als bloßes Kanonenhüter und militärisches Versuchstier für alle möglichen Zwecke ist. Die Meinung veranlaßt nach der Berechnung des Bundesrates eine jährliche Militärausgabe von 105 000 Francs. Man darf annehmen, daß mit dieser „Heeresreform“ das Volk einverstanden ist.

Im Canton Wallis ist die Monatsbesoldung der Volksschullehrer von 50 auf 75 Fr. im Minimum erhöht worden. — Der Verfassungsrath des Cantons Schwyz hat das haarscheuerfreie Existenzminimum auf 500 Fr. festgelegt. Zur Gemeindefreier kann es eventuell herangezogen werden. — Im Canton Luzern hat der Große Rath (Landtag) beschlossen, den Charfreitag für die Katholiken und zehn katholische Feiertage für die Protestanten als gesetzliche Ruhetage zu erklären. — Der Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols im Jahre 1895 beträgt 4 510 756 Fr. Während seines achtjährigen Bestandes haben die Cantone vom Schnapsschnapsmonopol 43,16 Millionen Francs gezogen. Der Schnapsmonopol beträgt im Durchschnitt der Kopf 5,7 Liter (1894: 5,61, 1893: 6,37). — Die Zahl der schweizerischen Bundesbeamten beträgt 13 000, wovon 725 bei der Centralverwaltung in Bern beschäftigt sind.

**Belgien.**

Die belgischen Alerikalen sind Angehörige der bevorstehenden Wahlen keineswegs einig. In der Brüsseler „Federation Democratique“, dem größten Alerikalen Arbeiterverein Belgiens, welcher gegen 16 000 Mitglieder zählt, ist eine Spaltung ausgebrochen, die die Wiederwahl der Ultramontanen in der Hauptstadt, um die es so schon bedenklich steht, noch mit gefährdet. Andererseits herrscht auch im Lager der Brüsseler Unabhängigen, die nur eine mildere Abart der Alerikalen darstellen, helle Zwietracht, sodass die Aussichten für die Alerikalen sehr ungünstig sind.

**Spanien.**

Ueber den cubanischen Aufstand hat sich der frühere spanische Oberbefehlshaber auf Cuba, Marschall Campos, im spanischen Senat sehr pessimistisch geäußert. Er verteidigte seine Politik, die darauf gerichtet war, den Aufstand durch glückliche Mittel zu unterdrücken, weil die Ausgaben die zu wirksamer Kriegsführung notwendig sind, den Staat auf das äußerste lähmten. Er habe erkannt, daß 150 000 bis 170 000 Mann notwendig seien, und zwar für die Dauer von 3 Jahren. Die Erhaltung eines solchen Heeres in Cuba kostet monatlich 7 1/2 bis 8 Millionen Euros (30—32 Millionen Mark), d. h. ungefähr 200 Millionen Realen (400 Millionen

Mark) jährlich, ungerechnet die Zerstörung des Reichthums, den Verlust an Menschen. Diese Uebel habe in Spanien ersparen wollen. — Die spanische Regierung scheint trotz der bisherigen Mißerfolge nicht bavor zurück, dem Lande neue Opfer zuzumuthen. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo hat erklärt, wenn General Wepler Verstärkungen verlangen sollte, würden solche sofort abgefanbt werden. Vielleicht werden Verstärkungen sehr bald notwendig werden. Es sollen, wie aus Havannah gemeldet wird, neuerdings zwei weitere Abtheilungen Flibustier auf Cuba gelandet sein.

**Arbeiterbewegung.**

**Streik im Eulengebirge.** Die Weber und Weberinnen, sowie Pulver (Insgesamt 1000 Personen) der Firma B. Neugebauer & Söhne in Langenbielau sind in einen Ausstand eingetreten, um die zehnjährige Arbeitszeit und eine 25procentige Lohnerhöhung zu erreichen. Sie glauben umsomehr der moralischen Unterstützung der Arbeiterschaft Deutschlands gewiß zu sein, als ja die sprichwörtliche Noth der Eulengebirgsweber bekannt ist. Arbeiter Deutschlands, laßt diesen Lohnkampf nicht zu Grunde gehen, sondern sorgt dafür, daß die Fernsten der Armen einen Sieg gegenüber dem Unternehmertum erringen. Anfragen sind zu richten an: H. Krähig, Weber, Langenbielau, 4. Bezirk, Nr. 178.

**Berlin, 6. Juni.** Ueber 1000 Buchdrucker waren gestern versammelt, um zu den im Gewerbe herrschenden Streitigkeiten wegen der Tarifangelegenheit Stellung zu nehmen. Auf Ersuchen der hiesigen Leitung des deutschen Buchdruckerverbandes war der Redacteur des „Gesellenblattes“, Correspondent, G. A. Sch. Leipzig, erschienen, der in längerer Rede seinen ablehnenden Standpunkt zu den von der Tarifcommission beschlossenen Vereinbarungen erläuterte. Die gesammte Gesellenchaft habe sich wiederholt gegen jede Tarifgemeinschaft mit den Prinzipalen erklärt, trotzdem hätten die Gesellenvertreter schließlich einer Festsetzung des Tarifses auf fünf Jahre zugestimmt. (Große Unruhe. Ruf: Psst über solche Vertreter!) Der Vorstand des Verbandes habe in einem geheimen Circular die Vertreter angewiesen, Alles zu thun, um einen Bruch mit den Prinzipalen zu vermeiden, weil die Organisation nicht stark genug sei, einen Kampf aufzunehmen. (Gelächter) Er (Sch.) wollte im März, als aus der Haltung der Prinzipalität zu ersehen war, daß sie auf die Forderungen der Gesellen nicht eingehen würde, das Signal zum „Losschlagen“ geben, wurde aber vom Vorstand hierin gebindert. (Großer Lärm und Weisfall) Die Gesellenvertreter hätten sich in gleicher Weise von dem Vorstande und den Prinzipalen dupiren lassen. (Verwäh!) Durch die Tarifverhandlungen hat sich die Lage der Gesellen thätiglich verschlechtert. Die geringen Verbesserungen wären durch Annahme der Lehrlingscala der Prinzipalität wieder aufgehoben. (Hört, hört!) Der gemeinsame Arbeitsnachweis und das vorgelegene Tarifamt charakterisiren sich als ein von bürgerlichen Parteien und von der Regierung unterstützter Versuch, das freie Coalitionsrecht illusorisch zu machen, die Buchdrucker sollten das Versuchsoject bilden für den Plan, die Kampffähigkeit aller Gewerkschaften durch gesetzliche Einführung der Tarifämter für alle Branchen zu zerstören. (Bewegung, Weisfall und heftiger Widerspruch.) Nachdem durch den Vorliegenden Maßstab mit Nähe die Ruhe wieder einigermaßen hergestellt war, erhielt der Verbandsvorsitzende Döblin-Berlin das Wort, der in einer öfter von Weisfall und Lärm unterbrochenen Rede erklärte, daß durch das Verfahren des Reducteurs G. A. Sch. die Aufhebung des Verbandes vorbereitet werde. Er bestreitet, daß der Verband trotz der Million in den Streikfällen fähig sei, einen offenen Kampf siegreich durchzuführen. (Schlußruf.) Nach überaus stürmischer Discussion beschloß die Versammlung um 2 Uhr Nachts eine Resolution, in der G. A. Sch. Dank und Anerkennung für sein Verhalten ausgesprochen wird. — Damit haben die Berliner Buchdrucker nach dem Beispiel anderer Städte die Tarifgemeinschaft verworfen.

**Ein Streik der Landarbeiter** erregt die Gemüther in Arnswalde. Der Besitzer des Rittergutes Schulzenhof hatte durch einen Vermittler 90 polnische Landarbeiter (30 Männer und 60 Frauen) angeworben, welche vor sechs Wochen angekommen waren. Bald kam es zwischen dem Gutsherrn und den Arbeitern zu Differenzen, in deren Folge einzelne Arbeiter die Arbeit niedergelegt hatten. Am letzten Sonnabend nun wurde den Leuten nur ein kleiner Theil des verdienten Lohnes ausgezahlt und ihnen bedeutet, daß der stehengebliebene Lohn einbehalten würde, um weitere Arbeitsniederlegungen zu verhindern. Auf das Vorhalten der Arbeiter, daß sie mit so wenig Geld nicht leben könnten, kam es zu Streitigkeiten, die in Gewaltthatigkeiten und Körperverletzungen ausarteten. Die 90 Arbeiter legten die Arbeit nieder und wandten sich an die Behörde von Arnswalde um Schutz und Heisegeld. Auf Vermittelung der Behörde hin wurden die Arbeiter am Dienstag auf Kosten des Arbeitgebers nach ihrer Heimath befördert.

**Ein allgemeiner Schneider- und Schneiderinnen-Congreß** ist zum 13. und 14. Juli d. J. nach Gienach einberufen. Als provisorische Tagesordnung ist aufgestellt: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. 2. Die Besetzung in der Confections-Industrie. (Bericht der Fünftercommission.) 3. Die Forderungen der Schneider und Näherinnen an die Gesetzgebung. 4. Presse und Agitation. 5. Der internationale Socialisten- und Gewerkschaftscongreß und die internationale Schneiderconferenz in London. Dem Congreß wird sich sodann der Verbandstag der Schneider-Organisation anschließen.

**Von der Lohnbewegung der Leipziger Sattler.** In einer am Mittwoch Abend in Leipzig abgehaltenen Versammlung der Sattlergehilfen, welche von etwa 120 Personen besucht war, wurde, der „Leipz. Zig.“ zu Folge, mitgetheilt, daß die hauptsächlichsten Forderungen — 18 Mk. Mindestwochenlohn, 9 1/2 stündige Arbeitszeit z. — mit mehr oder weniger geringfügigen Modificationen bewilligt hätten. Auf Grund dessen wurde beschlossen, in einem allgemeinen Ausstand nicht einzutreten, sondern lediglich über die einzelnen Verhältnisse, deren Inhaber den Gehilfenlohn nicht anerkennen, die Sperre zu verhängen.

**Ueber den Ausstand der Schiffsmalder** in Nordenham berichtet die „Meier-Zeitung“ weiter: In einer Versammlung, die am Montag Abend stattfand, wurde beschlossen, die Forderung von 4 Mk. für den Tag unbedingt aufrecht zu erhalten, da in allen anderen Unterwerfungen der gleiche Tagelohn gezahlt wurde. Es sind bereits 4000 Mk. von dem Verband der Hafenarbeiter in Hamburg für die Ausständigen bewilligt, weitere 4000 Mk. stehen zur Verfügung. Die Arbeiter, die am Dienstag hier eintreffen, erhielten je 10 Mk. und Mittagsessen, worauf sie mit dem Mittagszuge Nordenham wieder verließen. Seit dieser Zeit ruht die Arbeit vollständig.

**Die Holzarbeiter der Möbelfabrik Ehrhardt Frieze** in Straßburg i. E. haben nach einer Mittheilung des „Elsässer“ wegen Lohnstreus die Arbeit niedergelegt.

**Gerichtliches.**

Ein interessanter Proceß beschäftigte die Strafkammer in Mainz. Der außerordentliche Professor des Strafrechts an der Universität Gießen, Dr. von Richter, hat sich wegen Verleumdung der Justizbehörde zu verantworten. Der Angeklagte, bekannt durch seine Vorträge

für die Form des Irrenrechts, hat sich zur Aufhebung der Entmündigung einer Frau Dit unter Verletzung von Briefen an das Amtsgericht Mosbach gewandt. Nach wiederholter Aufforderung waren die Briefe nicht mehr wieder herauszubekommen und die Staatsanwaltschaft lehnte ein Einschreiten ab. Nunmehr rief v. R. den Landgerichtspräsidenten in Mosbach an. In der betr. Eingabe heißt es u. a., dem Beschwerdeführer liege daran, daß die Papier nicht in den Händen einer Behörde blieben, der er nicht den rechten, für seine Klientin nützlichen Gebrauch zutrauen könne. Er bitte um Rückgabe der unbrauchbar erlangten Papiere. Kirchenheim wurde wegen Verletzung des Oberamtsrichters Sautier des Amtsgerichts Mosbach, begangen durch eine Eingabe an den Präsidenten des hiesigen Landgerichts, zu 400 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine mehrwöchige Haftstrafe beantragt.

**Ordnungswächter.** Am Mittwoch Vormittag wurde in dem bekannten Jooften Proceß in Adin das Urtheil verkündet; danach erkannte die Strafkammer gegen sämtliche Angeklagte auf Freisprechung und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. Es handelt sich um den 1. B. geschiederten Krauß in der Jooften Brauerei gelegentlich der St. Peter-Kirmes im Jahre 1894, über den der Polizeispector Krauß folgende Aussagen bei dem letzten Strafverfahren machte: „Die Schutzleute (welche beim Feiern anbieten mit blanker Waffe vorgegangen waren, während ihr inoffizielles pensionirter Commissar Luba ruhig in einem Wirthschaftsraum verharrete) waren aggressiv, ich konnte mir kaum Autorität verschaffen. Ihr Benehmen und ihr Keuerees zeigte keine Disciplin. Daß Schutzmann Grieske bis zur Unzurechnungsfähigkeit erregt war, halte ich aufrecht.“ z. z. Als die Gebrüder Jooften in Folge des Kraußalles (ein Bruder hatte an den Folgen der durch Sabelhiebe erhaltenen Verletzungen lange Zeit im Hospital zugebracht) Strafanzeige erstatteten, wurde die Strafverfolgung in den verwichenen Instanzen abgelehnt, statt dessen aber das Verfahren gegen Jooften und Consorten eröffnet, das mit der Verurtheilung des Bierbrauers Jooften zu 2 Monaten und 3 Tagen Gefängnis und mehrerer anderer Personen zu Geldstrafen endete. Die Verurtheilten beantragten unter Labung neuer Zeugen das Wiederannahmeverfahren, in dem vor wenigen Tagen vor der zweiten Strafkammer Termin anstand, und das wie der Urtheilspruch befüllte, mit der Freisprechung der Angeklagten endete. Der Proceß dürfte insofern noch ein Nachspiel haben, als nunmehr gegen mehrere Polizisten strafgerichtlich vorgegangen werden soll.

**Ein hoher Hofbeamter als Betrüger.** Wegen Betrugs bei Liquidation von Däten und Reisesgeln, stand vor der Strafkammer des großherzoglichen Landgerichts zu Oldenburg der oberste Beamte des oldenburgischen Forst- und Jagdwesens, Oberforstmeister Otto, angeklagt, seit dem Jahre 1894 die Hof- und Staatskasse fortgesetzt betrogen zu haben, indem er für gemachte Dienstreisen, Beschuldigungen zc sich aus beiden Kassen die Däten und Reisesgelder auszahlte ließ, auch für erdichtete Reisen und Auslagen Beträge erhob. Es wurden ihm im ganzen 157 Fälle zur Last gelegt. Die Verhandlung ergab die Schuld des Angeklagten, und er wurde nach dem Antrage des Staatsanwalts zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre verurtheilt, und ihm die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt; von einer sofortigen Verhaftung wurde jedoch abgesehen.

Der Verurtheilte hat sich wenige Stunden nach der Verhandlung im großherzoglichen Schlosspark erschossen.

**Deutscher Reichstag.**

(Original-Bericht der Volksmacht.)

99. Sitzung vom 8. Juni 1896. — 2 Uhr.

Präsident von Buel eröffnet die Sitzung. Das Hans tritt zunächst in die zweite Verathung des deutsch-japanischen Handelsvertrages ein.

Beim Artikel 1 erklärt Abg. Graf von Kanitz (cons.): Meine Freunde werden dem Vertrage zustimmen. Es ist Alles erreicht worden, was sich unter den abwaltenden Umständen erreichen ließ. England hat im vorigen Jahre bei einem Vertrage mit Japan dieselben Zugeständnisse machen müssen, wenn auch keine Aemendungen stattgehabt haben. So haben wir Deutsche auf das Recht verzichtet, in Japan Grundeigentum zu erwerben. Redner bemängelt einige Unklarheiten, die angeblich in der Fassung der einzelnen Bestimmungen bestehen und offenbar Uebersetzungsfehler seien.

Staatssecretär Frhr. von Marschall erwidert, der Vertrag bestehe bloß im deutschen, nicht auch im japanischen Text, die deutsche Fassung sei also die allein maßgebende.

Abg. Müller-Fulda (Centr.) ist der Meinung, daß die Bedenken des Abg. Grafen Kanitz grundlos sind.

Nach weiteren Auseinandersetzungen, zwischen dem Staatssecretär von Marschall und dem Abg. Grafen von Kanitz wird die Discussion über Artikel 1 geschlossen und Artikel 1 genehmigt, ebenso die Artikel 2—4.

Bei Artikel 5, der die Meistbegünstigungsklausel enthält, weist Abg. Graf Kanitz darauf hin, daß wir Japan größere Zugeständnisse gemacht haben als es die nordamerikanische Union gethan habe.

Artikel 5 wird darauf genehmigt, ebenso die Artikel 6—16. Bei Artikel 17, der von dem gegenseitigen Musterrecht handelt, bemerkt

Abg. Müch-Ferber (natl.), daß man in Deutschland das japanische Musterrecht nicht kenne, das vortreffliche deutsche Musterrecht aber ohne Weiteres an Japan gewährt worden sei. Er bitte um Annahme einer Resolution, in welcher die Regierung gebeten wird, daß dem Reichstag das japanische Musterrecht vorgelegt werde.

Abg. Frhr. von Gernsheim (natl.) schließt sich dem Wunsch des Vorredners an. Man habe allen Grund, den Japanern gegenüber vorsichtig zu sein.

Staatssecretär Frhr. von Marschall erwidert, er kenne die japanische Gesetzgebung betr. den Musterrecht, wenn das Hans es wünsche, werde er eine Uebersetzung anfertigen lassen. Die japanische Gesetzgebung stamme aus dem Jahre 1883 und beruhe im Wesentlichen auf den Grundätzen der deutschen Gesetzgebung. Deutschland sei nicht benachtheiligt.

Der Artikel wird darauf bewilligt, ebenso der Rest des Handelsvertrages ohne Debatte.

Auch der Consularvertrag mit Japan wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die dritte Verathung des Entwurfs betreffend die Aenderung der Gewerbeordnung. In der Generaldiscussion erhebt das Wort

Abg. Wasser mann (natl.): Die Gewerbeordnungs-Novelle hat bei uns von Anfang an Bedenken hervorgerufen, diese Bedenken haben sich verstärkt durch eine Anzahl hier gestellter Fragen. Die Bedenken richten sich besonders gegen die Bestimmungen über das Hausirergewerbe und den Handel mit Lagen. Es bestehen gewiß Mängel und diejenigen Gewerbetreibenden, die geahndigt werden, haben sehr laut ihre Stimme erheben. Es hat sich aber gezeigt, daß man mit der Abstellung der Mängel andere berechtigste Interessen verletzt hat. Ich glaube, die jetzt vielleicht noch vorhandene Majorität wird sich nach Intacttreten des Gesetzes in eine Minorität verwandeln (Schr. richtig, links). Die Bestimmungen, die uns zugegangen sind, reden wirklich eine deutliche Sprache. Die Consequenzen der Beschlässe zweier Sitzung sind ger nicht zu übersehen. Jedenfalls wird nicht immer ein Vertheil für den schaffenden Gewerbetreibenden mit ihren Verbänden sein. Den Hauptnutzen werden sicherlich die großen Handwerker haben, was doch gewiß Niemand im Hause zwischen wird. Ueber das Verbot des Detaillirens liegen die schwersten

Bedenken vor. Besonders äbel daran ist der Weinhandel. Wir haben einen Antrag gestellt, der den Landesregierungen weitgehende Befugnisse einräumt bezüglich des Detailverkehrs.

Abg. Fischel (freil. Sp.): Noch niemals ist eine Vorlage in ihrem Kernpunkt so mangelhaft begründet gewesen, wie diese. Es ist auch Thatsache, daß die Stimmung im ganzen Hause umgeschlagen ist.

Abg. Dr. Schädler (Centr.): Die beiden Vorredner haben behauptet, daß die Vorlage sehr nachtheilig wirken werde und gesagt, sie werde nicht viel nützen.

kontmen haben. (Sehr richtig, links.) Die vielen Ausnahme-Bestimmungen beweisen nicht, daß sich die Urheber der Vorlage nicht ganz klar über die Tragweite ihrer Anträge gewesen sind.

Abg. Reiffhaus (Soc): Es scheint sich thatsächlich ein kleiner Rahmen jenseits eingestellt zu haben. Heute ist es noch Zeit, den Rahmen jenseits zu besitzigen.

Staatssecretär von Bötticher: Man hat der Regierung den Vorwurf gemacht, wie sie überhaupt eine solche Vorlage einbringen konnte.

Herr Richter wünscht in einem Antrag eine Enquete. Sie wird sehr schwierig und kostspielig sein. Ich meine, der Bundesrath kann diese Verhältnisse viel besser übersehen wie der Reichstag.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 2 Uhr.

Statistisches.

Der Krankenversicherung unterlagen im Jahre 1894 laut den Nachweisungen des Statistischen Amtes durchschnittlich 7,262,000 Personen in 21,552 überhaupt thätig gewesenen Kassen.

Die deutsche Ein- und Ausfuhr im Jahre 1895. Das neueste Vierteljahrheft der Statistik des deutschen Reiches bringt eine Uebersicht über den auswärtigen Handel Deutschlands im Jahre 1895.

Abnahme der Geburten in Europa. Der italienische Statistiker Professor Bobbio hat auf Grund einer Tabelle, in welcher er den Zustand des Jahres 1894 mit dem von 1874 vergleicht, die bemerkenswerthe Thatsache festgestellt, daß in fast allen Staaten Europas die Zahl der Geburten im Verhältnis zu der Zahl der Bevölkerung mehr oder weniger abgenommen.

Victoria-Theater. Direction Müller. Vollständig neues Programm. Preise: Nummeriert 1 Mark, unnummeriert 75 Pf.

„Harmonie“, Krollstraße 27. Englisch: Beste Künstler-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Allen Parteigenossen der Ober-Vorstadt zur Kenntnis. Die am 1. August 1896 stattfindende Wahl zum Reichstags-Deputierten für den Wahlkreis 12.

Karl Bernatzky, Hofenthalerstr. 5b, Eingang Nollengasse.

Neue englische Malles-Frings. Größe 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

gestalteten Fein- und Fein-System. Von Carl Eber, Braunschweig.

Nur noch kurze Zeit. Circus Renz, Breslau, Louiseplatz. Dienstag, den 9. Juni 1896, Abends 7 1/2 Uhr.

Novität! Novität! Lustige Blätter. Von August Siems.

6 Zerkleinerter Karabengänge. In Breslau vorgeführt von Herrn William. Robert der Schachmeister.

Lustige Blätter! Von Franz Reuz, Dierum.

Lustige Blätter! Von Franz Reuz, Dierum.

Singier Scherzblätter. Von Franz Reuz, Dierum.

Herren- und Damen-Halbschuhe. Ludwig Herz, Bürgerplatz Nr. 4.

Der Große Ausverkauf von Herren- und Knaben-Garderoben, sowie die Abtheilung zur Anfertigung eleganter Herren-Moden nach Maß, zu herabgesetzten, festen Preisen befindet sich während des Neubaus unseres Geschäftshauses 2 Albrechtsstr. 2.

Ohne Concurrenz!! Kaiser Umblatt u. Einlage 75, 80 u. 85 Pfg. pro Pfd. Domingo Mokka Gewächs 80 u. 85 Pfg., F. P. 90 Pfg. pro Pfd.

Ohlauerstr. 1 (Kornette) Dr. Albert Sachs, prakt. Arzt und Spezialarzt für Bauferturen.

Apoth. Max Freund's neue verbesserte Hühneraugenringe auf der Platte.

Locales.

Breslau, den 9. Juni 1896

Zu den Stadtverordnetenwahlen.

Verpflichtung zur Annahme unbesoldeter Stellen in der Stadtverwaltung und das Ausschneiden aus denselben.

Jeder stimmungsfähige Bürger ist verpflichtet, eine unbesoldete Stelle in der Stadtverwaltung oder Stadtverwaltung anzunehmen, und eine einmahl angenommene Stelle während 3 Jahre hindurch zu versehen.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Die frühere Verwaltung eines unbesoldeten städtischen Amtes — jedoch nur für die nächsten 3 Jahre.

Die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes in der Stadtverwaltung oder Gemeindevertretung.

Befugniß legte schon die Städteordnung vom 19. November 1808 im § 206, den städtischen Behörden bei; sie hat den Zweck, ohne das weitaufgebaute Disziplinarverfahren unbesoldete Gemeindebeamte, welche sich nicht als brauchbar erwiesen haben, durch brauchbarere zu ersetzen.

Der Steuerhote in Sicht. Wie der „Bresl. Morgenztg.“ mitgetheilt wird, hat die Seitens der städtischen Behörden beschlossene Vertheilung des Steuerbedarfs auf die Personal- und die Realsteuern endlich die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung der berufenen Staatsaufsichtsinstanzen gefunden.

Zum Capitel der Sonntagsruhe. Aus Buchhändlerkreisen wird uns mitgetheilt: Die Fabrik von Kliner, Alte Kirchstraße, hat die Arbeiten der oberösterreichischen Eisenbahn schon seit Jahren anzufertigen. Als seiner Zeit die Sonntagsruhe obligatorisch wurde, wandte sich die Bahnverwaltung auf Anregung des Stadtraths Korn an das hiesige Polizeipräsidium, ob der obengenannten Fabrik erlaubt werden könne, auch Sonntags eilige Arbeiten fertig zu stellen.

Die Antijemiterische Schleiens hielten am Sonntag im „König von Ungarn“ ihren Parteitag ab. Die Zahl der Theilnehmer war eine sehr geringe trotz dem Tamtam des hiesigen Antijemiten-Organes.

Der Magistrat übersendet der Stadtverordneten-Versammlung die Protocolle der Sitzungen der Schlichter-Gemeinschaften. Aus einer Sitzung des technischen Ausschusses führen wir interessante Daten über Zuschlagsvertheilungen für ausgearbeitete Arbeiten für den Schlachthof an.

Zur Verfertigung und Anbringung von Fenstern an dem Großschlachthof, dem Stall für Kleinvieh und Schweine, dem Polizeischlachthof und die „Breslauer Weißbleichfabrik“ (Inhaber Albert Wagmann), die die Mindestfordernde ist, auf ihr Angebot von 934.10 Mark empfinden.

Die Ausschreibung der Dachdecker- und Klempnerarbeiten für die Gebäude der Bierbrauerei empfiehlt der Ausschuss Klempnermeister Carl Bogt als den Mindestfordernden für sein Angebot von 429.70 Mark mit der Maßgabe, daß zur Bedachung des Verwaltungsgebäudes Subowische Doppelsägezettel verwendet werden.

Die Ausschreibung der Drahtzähne hat ausnahmsweise nicht der Forderungsbesitzer erhalten, sondern der Zweitmindstfordernde, Fabrikbesitzer G. Gräber für den Preis von 2175.50 Mark.

Die Ausschreibung der in drei Lose getheilten Pfäferungsarbeiten erhielt nur Loss 1 der Zweitmindstfordernden Streifenmacher G. Ruchardt für 11377 Mark.

Die Ausschreibung der in drei Lose getheilten Pfäferungsarbeiten erhielt nur Loss 1 der Zweitmindstfordernden Streifenmacher G. Ruchardt für 11377 Mark.

Die Ausschreibung der in drei Lose getheilten Pfäferungsarbeiten erhielt nur Loss 1 der Zweitmindstfordernden Streifenmacher G. Ruchardt für 11377 Mark.

Die Ausschreibung der in drei Lose getheilten Pfäferungsarbeiten erhielt nur Loss 1 der Zweitmindstfordernden Streifenmacher G. Ruchardt für 11377 Mark.

Die Ausschreibung der in drei Lose getheilten Pfäferungsarbeiten erhielt nur Loss 1 der Zweitmindstfordernden Streifenmacher G. Ruchardt für 11377 Mark.

Die Ausschreibung der in drei Lose getheilten Pfäferungsarbeiten erhielt nur Loss 1 der Zweitmindstfordernden Streifenmacher G. Ruchardt für 11377 Mark.

14,75 Mk., wie die Gewinnerin annähernd errathen hatte. Mittwoch, den 17. Juni, wird die Abschieds-Vorstellung des Circus Renz stattfinden.

Archäologischer Fund. Bei den Fundirungsarbeiten zum Erweiterungsbau des chemischen Instituts wurde eine Säule in romanischem Stile aufgefunden.

Wäckerplage. In Wäldern und Gärten, auf den Spazierwegen und namentlich auch an den Ufern der Oder gelegenen Geländen treten Feuer die Mäden in unzählbaren Schwärmen auf und belästigen die Erholungsuchenden.

Sanitätspolizeiliche Revision. Der Polizeipräsident Dr. Bionk macht bekannt: Im Laufe dieses Monats wird die alljährliche sanitätspolizeiliche Revision der Straßen, Kinnsteine, Schlammfänge, Aborte etc., sowie sämtlicher Grundstücke abgehalten werden.

Alarmirung der Feuerwehr. Am 8. d. Mts., Vormittags 9 Uhr 25 Min., wurde die Feuerwehr nach dem Freiburger Bahnhofe gerufen.

Unfälle. Am 6. d. Mts. sprang auf der Schweidnitzerstraße, Ecke Gartenstraße, eine Arbeiterin während der Fahrt von einem Pferdebahnwagen.

Verirrte Kinder. Der 12-jährige alte Knabe Kurt Zoergler hat sich am 7. d. Mts., Abends, von der Promenade aus verirrt.

Ein Kinderspiel. Am 6. d. Mts., Abends, gab ein Tischler einem Vater, der sich auf der Margarethenstraße aufgehalten hatte, einige Geldstücke, die er sammtlich für Kupfermünzen hielt.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Diebstähle. In einem Neubau auf der Rosenerstraße wurde einem Arbeiter eine überne Remontenröhre mit Stadtkette entwendet.

Schlesien.

Zauer. 7. Juni. Unglücksfall. Im Kramerischen Saalbau des Rathhauses sprang gestern ein schweres Gerüststück vom Dach über den Hof herab und fiel in eine Bretterwand, wo eine Anzahl Arbeiter lagen. Mehrere Personen wurden zum Theil sehr schwer verletzt.

